

Genehmigungsverfahren - Berichte aus der Praxis - Schweinehaltung

J. REISINGER

Meine Gattin Christine und ich bewirtschaften seit der Übernahme 1991 unseren damals gemischt geführten Betrieb (38 Stk. Rinder, ca. 50 Schweine) gemeinsam. Dabei werden wir von unseren beiden Kindern, Johannes (22 Jahre) und Elisabeth (19 Jahre) sowie meinen Eltern Johann und Maria unterstützt. Nach der Hofübernahme wurde der Betrieb in mehreren Schritten auf Schweinehaltung umgestellt. Nun umfasst der Betrieb ca. 60 Muttersauen mit einer Absetzleistung von ca. 22,8 Ferkeln pro Sau und Jahr. Bis 2002 wurden die Ferkel zur Gänze über den Ferkelerzeuger Hartberg vermarktet.

An Ackerfläche standen nach der Hofübernahme 18 ha Ackerland zur Verfügung. Heute bewirtschaften wir ca. 45 ha Ackerland und 3 ha Grünland sowie 7 ha Forst. Auf den Ackerflächen werden ca. 25 ha Mais, 13 ha Sommergerste sowie 4 ha Raps angebaut. 3 ha sind verpflichtende Stilllegung.

Von 1993–1997 wurde das bestehende Rinder- und Schweinestallgebäude am Hof um- bzw. neu gebaut und ein Ganzkornsilo bzw. ein Getreidelager errichtet. Diese Baumaßnahmen wurden 1997 kommissioniert und endkommissioniert.

Durch Grundzupachtungen entschieden wir uns Ende 1999 einen Außenklimastall in Hoflage zu errichten. Dieses Bauansuchen wurde jedoch von mehreren Anrainern beeinsprucht und vom Bürgermeister Ing. Günter Müller abgelehnt, mit

der Begründung, dass 240 Mastschweine mit einer Geruchszahl von „36,8 G“, nicht der Ortsüblichkeit entsprechen, obwohl in unserer Gemeinde ein landwirtschaftlicher Betrieb von „168 G“ vorhanden ist. Der Bürgermeister empfahl uns damals, diesen Stall in ca. 70 m Entfernung von der Hoflage in unmittelbarer Nähe der Autobahn zu errichten. Im Jahr 2000 wurde auf dem vom Bürgermeister vorgeschlagenen Grundstück um die Errichtung eines klimatisierten Mastschweinestalls für 640 Stk. angesucht. Dem Bauansuchen wurde neben den Planunterlagen auch ein Gutachten der Bundesstraßenverwaltung, dass die Errichtung des Stalles 3 m neben der Südautobahn erlaubte, beigelegt. Weiters wurden ein agrartechnisches Gutachten, ein Hygienegutachten des Landeshygienikers, ein Lüftungstechnisches, ein stalltechnisches sowie ein meteorologisches Gutachten eingeholt. Alle Gutachten sind positiv ausgefallen, zumal der nächste Nachbar 175 m vom Stallbau entfernt ist und der Neubau eine Geruchsschwelle von 116 m aufweist.

Nachdem der Bürgermeister aufgrund der positiven Gutachten am 15. Mai 2001 eine Baubewilligung erteilt hatte, wurde diese umgehend von mehreren Anrainern beeinsprucht. In der Gemeinderatssitzung im Oktober wurde den Einsprüchen trotz aller positiven Gutachten stattgegeben. Daraufhin folgte der Einspruch unsererseits. Im Dezember 2001 wurde der Gemeinderat von der Rechtsabteilung 3 der

Stmk. Landesregierung aufgefordert, einem positiven Baubescheid auszustellen. Dieser Aufforderung kam der Gemeinderat in der erforderlichen Frist von 6 Wochen nicht nach. Ganz im Gegenteil! Im März 2002 lehnte der Gemeinderat grundsätzlich die Errichtung des Schweinestalls ab. Nach diesem ablehnenden Gemeinderatsbeschluss, bat ich die Rechtsabteilung der Landeskammer sowie einen namhaften Juristen uns in der Kommissionierung zu unterstützen. Nachdem der Mehrheit des Gemeinderates bewusst war, dass ein Fristversäumnis vorlag, und rechtswidrige Gemeinderatsbeschlüsse gefasst wurden, versuchte man durch Bausachverständige und einen Rechtsanwalt das Bauverfahren neu aufzurollen. Jedoch alle Rechtsvertreter bescheinigten in den darauf folgenden Wochen die korrekte Beurteilung des Bauansuchens. So blieb dem Gemeinderat nichts anderes übrig als am 5. Juli 2002 einen positiven Baubescheid auszustellen. Nach dem Baubeginn im August 2002 wurde der Stall im März 2003 bezogen. In den Wochen nach der Fertigstellung des Stalles wurden die betroffenen Anrainer und der Bürgermeister Ing. Günter Müller zur Stallbesichtigung eingeladen. Diese Einladung wurde vom Bürgermeister bis heute noch nicht wahrgenommen. Jedoch alle Nachbarn kamen dieser Einladung nach und zeigten sich zufrieden gegenüber der positiven Lösung. Ein Nachbar meinte sogar „Das ist ein Stall für das Sonntagsgewand“.

Autor: KO Johann REISINGER, Schölböing 121, A-8230 HARTBERG, e-mail: reisinger@hartberg.lk-stmk.at